

**Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen Beträge****I. Ziffern 1 - 6 und 9 des § 1 - Entgelte -**

	<b>alt</b>	<b>neu</b>
1. Einzelveranstaltungen	€ 3,94	€ 4,20
2. Kurse und Arbeitsgemeinschaften		
a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 1,63	€ 1,75
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,26	€ 2,40
3. Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Datenverarbeitung		
a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,82	€ 3,00
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,38	€ 3,60
4. Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Kochen		
a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,26	€ 2,40
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,82	€ 3,00
5. Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining		
a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 1,97	€ 2,10
b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,53	€ 2,70
6. Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden		
a) für kleine Meerbuscher	€ 2,82	€ 3,00
b) Einzelunterricht	€ 28,12	€ 29,70
c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 33,75	€ 35,65
d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 14,06	€ 14,85
e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 16,87	€ 17,80
f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 9,56	€ 10,10
g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 11,25	€ 11,90
h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 7,32	€ 7,75
i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,44	€ 8,95
j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 5,62	€ 5,95
k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 6,75	€ 7,15
l) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden	€ 5,06	€ 5,35
m) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 5,62	€ 5,95
9. Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 2,56	€ 2,60

**II. § 2 - Studienfahrten / Tagesfahrten -**

Es werden die Reisekosten berechnet, die sich aus der Kalkulation ergeben, hinzu kommen je Person und Tag der Veranstaltung	€ 3,94	€ 4,20
---	--------	--------

**2. Änderung  
vom  
der Entgeltordnung  
für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
vom 17. Juni 2002**

I. Die Ziffern 1 - 6 und 9 des § 1 - Entgelte - erhalten folgende Fassung:

1.	Einzelveranstaltungen	€ 4,20
2.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 1,75
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,40
3.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Datenverarbeitung	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 3,00
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,60
4.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Kochen	
	a) je Unterrichtsstunde montags – freitags	€ 2,40
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 3,00
5.	Kurse und Arbeitsgemeinschaften im Bereich Gesundheitsvorsorge, Körpertraining	
	a) je Unterrichtsstunde montags - freitags	€ 2,10
	b) je Unterrichtsstunde samstags und sonntags	€ 2,70
6.	Sonderveranstaltungen je Unterrichtsstunde, die nicht nach dem Weiterbildungsgesetz NRW angeboten werden	
	a) für kleine Meerbuscher	€ 3,00
	b) Einzelunterricht	€ 29,70
	c) Einzelunterricht im Bereich Datenverarbeitung	€ 35,65
	d) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden	€ 14,85
	e) Kleingruppenunterricht mit 2 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 17,80
	f) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden	€ 10,10
	g) Kleingruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 11,90
	h) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden	€ 7,75
	i) Kleingruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 8,95
	j) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden	€ 5,95
	k) Kleingruppenunterricht mit 5 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 7,15
	l) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden	€ 5,35
	m) Kleingruppenunterricht mit 6 Teilnehmenden im Bereich Datenverarbeitung	€ 5,95
9.	Bescheinigung über die Teilnahme an Kursen und Arbeitsgemeinschaften	€ 2,60

II. § 2 - Studienfahrten / Tagesfahrten - wird wie folgt geändert:

Es werden die Reisekosten berechnet, die sich aus der Kalkulation ergeben, hinzu kommen je Person und Tag der Veranstaltung

€ 4,20

III. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler